

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1665
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
fraktionslos
Drucksache 5 /4227

„Vergessene Orte: Das KZ Schlieben-Berga und das KZ Uckermark“; Drucksache 5/4227

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1665 vom 04.11.2011:

Das Konzentrationslager Schlieben-Berga und das Konzentrationslager Uckermark sind über viele Jahre hinweg zu sogenannten „vergessenen Orten“ der Erinnerungskultur geworden. Seit Jahren jedoch beschäftigen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der Erforschung der Geschichte und vor allem auch mit dem Erhalt der authentischen Orte nationalsozialistischer Gewaltherrschaft in Schlieben und in Fürstenberg/Havel. An beiden Orten bewährt sich dabei, vor allem die Spurensuche als pädagogisches und bildungspolitisches Konzept hervorzuheben, das nicht auf Bekenntnis oder Überwältigungsdidaktik setzt. Wenn sich auch die dezentrale Gedenkstättenarbeit im Rahmen des Föderalismus weitgehend als richtig erwiesen hat, so hat der Gedenkort KZ Schlieben-Berga das besondere Problem, dass es eines der drei größten Außenlager des KZ Buchenwald war und somit inhaltlich zu Thüringen gehört. Dennoch kamen die ersten Frauen, die dort zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Und auch örtlich gehört der Gedenkort zu Brandenburg. Die Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit dem KZ Uckermark hat das besondere Problem, dass auch nach dem Krieg viele der ehemaligen Häftlingsfrauen weiterhin als „Asoziale“ stigmatisiert wurden und der Ort selber weitgehend verschwunden war, begünstigt durch die militärische Nutzung des Geländes.

Ich frage die Landesregierung:

1.1. Welchen Stellenwert haben in der brandenburgischen Landespolitik die Gedenkort KZ Schlieben-Berga und KZ Uckermark auf

- a) politisch-konzeptioneller Ebene von der Erinnerungskultur bis hin zur politischen Bildung allgemein,
- b) der Ebene der Finanzplanung und der Arbeitsförderung, einschließlich des Haushaltsplanes 2012 und
- c) der fachlichen Ebene wie museumspädagogische Beratung, Archivarbeit und Recherchen, Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der vor allem ehrenamtlich arbeitenden Vereine „Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben-Berga e.V.“ und „Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.“ und der mit ihnen kooperierenden Initiativen?

Datum des Eingangs: 16.12.2011 / Ausgegeben: 21.12.2011

3. Welche Konzepte und Ideen verfolgt die Landesregierung, solche zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Spurensuche vor Ort, insbesondere dem Erhalt von authentischen Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, widmen, ideell und materiell zu unterstützen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, beiden Vereinen zur Sicherung des erreichten Standes, zur Verstärkung der Gedenkortarbeit und zur Absicherung eigenständiger Aktionen und Projekte die neben Spenden und kommunaler Unterstützung nach meinen Berechnungen jährlich mindestens notwendigen 10.000 Euro pro Initiative zu gewähren?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung hinsichtlich einer Einbindung in die institutionalisierte Gedenkstättenarbeit des Landes Brandenburg?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Arbeit der beiden Gedenkstätten in das zu erarbeitende Konzept der kulturellen Bildung für das Land Brandenburg zu integrieren?
7. Wie bewertet die Landesregierung die über Vorbehalte gegenüber der Gedenkstätte KZ Uckermark hinausgehenden und gegenüber den ehemaligen Häftlingen diskriminierenden Einträge in das ungeschützt ausliegende Gästebuch?
8. Welche Fortschritte sind beim Aufbau des Wegeleitsystems unter Einbeziehung des KZ Uckermark zu verzeichnen?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein Wegeleitsystem zur Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätte KZ Schlieben-Berga zu errichten?
10. Gibt es im Zusammenhang mit der doppelten Länderzuständigkeit für das KZ Schlieben-Berga Bestrebungen, Einvernehmen mit der Thüringischen Landesregierung herzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1: Welchen Stellenwert haben in der brandenburgischen Landespolitik die Gedenkorte KZ Schlieben-Berga und KZ Uckermark auf
- a) politisch-konzeptioneller Ebene von der Erinnerungskultur bis hin zur politischen Bildung allgemein,
 - b) der Ebene der Finanzplanung und der Arbeitsförderung, einschließlich des Haushaltsplanes 2012
und
 - c) der fachlichen Ebene wie museumspädagogische Beratung, Archivarbeit und Recherchen, Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit?

Zu Frage 1: a) Für die Landesregierung hat die Aufarbeitung des Nationalsozialismus des Stalinismus wie auch der SED-Diktatur hohe Priorität. Sie stützt sich dabei u.a. auf das Konzept „Geschichte vor Ort. Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“, ein Grundsatzpapier zum Umgang mit der deutschen Zeitgeschichte und zum Stand der bisher im Land Brandenburg aufgearbeiteten Themenfelder. Der Landesregierung sowie der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, wie auch allen weiteren an der aktiven Ausgestaltung und Weiterentwicklung der brandenburgischen Erinnerungskultur beteiligten Akteuren ist es auch im Zusammenhang mit den angesprochenen Orten ein besonderes Anliegen, Formen der historisch-politischen Bildungsarbeit zu entwickeln, die die Vermittlung der NS-Geschichte auch ohne die aktive Einbeziehung der Zeitzeugengeneration ermöglicht.

b) Im Falle des ehemaligen sogenannten Jugendschuttlagers Uckermark sind die beteiligten Initiativen eng in den noch laufenden Prozess der Entwicklung eines würdigen Gedenkortes eingebunden. Abgesehen von der bevorstehenden Übertragung der

derzeitigen Bundesliegenschaft in das Landeseigentum sind die weiteren Fragen der endgültigen Konzeption des Gedenkortes, der Finanzierung der Gestaltungs- und Baumaßnahmen, der Trägerschaft, der Arbeitsförderung derzeit noch nicht abschließend geklärt. Hinsichtlich des ehemaligen KZ-Außenlagers Schlieben-Berga stehen die Bemühungen der Akteure vor Ort um eine Entwicklung des ehemaligen KZ-Außenlagers zu einem herausgehobenen Ort der Aufklärung, der Mahnung und Erinnerung zu entwickeln, erst am Anfang. Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, den dort tätigen Förderverein zu gegebener Zeit im Wege einer Projektförderung zu unterstützen.

c) Hierzu ist eine Aussage in Anbetracht der vorgenannten aktuellen Sachstände derzeit noch nicht möglich.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der vor allem ehrenamtlich arbeitenden Vereine „Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben-Berga e.V.“ und „Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V.“ und der mit ihnen kooperierenden Initiativen?

Zu Frage 2: Es ist der Landesregierung bewusst, welche große emotionale und symbolische Bedeutung Orte wie Schlieben-Berga und Uckermark insbesondere für ehemalige Häftlinge und ihre Angehörigen haben. Die Landesregierung wird auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, eine umfassende, pluralistische und demokratische Erinnerungskultur zu stärken. Sie hat daher großen Respekt vor dem Engagement, mit dem ehrenamtliche Vereine und Initiativen sich seit längerem für die Aufarbeitung der Geschichte dieser Orte und ihre Perspektive einsetzen.

Frage 3: Welche Konzepte und Ideen verfolgt die Landesregierung, solche zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich der Spurensuche vor Ort, insbesondere dem Erhalt von authentischen Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, widmen, ideell und materiell zu unterstützen?

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, beiden Vereinen zur Sicherung des erreichten Standes, zur Verstärkung der Gedenkortarbeit und zur Absicherung eigenständiger Aktionen und Projekte die neben Spenden und kommunaler Unterstützung nach meinen Berechnungen jährlich mindestens notwendigen 10.000 Euro pro Initiative zu gewähren?

Zu Frage 4: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung hinsichtlich einer Einbindung in die institutionalisierte Gedenkstättenarbeit des Landes Brandenburg?

Zu Frage 5: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Arbeit der beiden Gedenkstätten in das zu erarbeitende Konzept der kulturellen Bildung für das Land Brandenburg zu integrieren?

Zu Frage 6: Aus Sicht der Landesregierung ist den genannten Orten ein besonderer Stellenwert innerhalb der historisch-politischen Bildungsarbeit und im Rahmen des angesprochenen Konzepts einzuräumen.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die über Vorbehalte gegenüber der Gedenk-

stätte KZ Uckermark hinausgehenden und gegenüber den ehemaligen Häftlingen diskriminierenden Einträge in das ungeschützt ausliegende Gästebuch?

Zu Frage 7: Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass sich der Fragesteller auf das Gästebuch der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark e.V. bezieht. Dieses befindet sich seit dem Jahr 2008 auf dem Gelände des ehemaligen sogenannten Jugendschutzlagers Uckermark und unterliegt nur bedingt der inhaltlichen Verantwortung bzw. Kontrolle der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Nach Kenntnis der Landesregierung ist der weit überwiegende Teil der Einträge in das Gästebuch dem Ort und seinem historischen Kontext angemessen. Soweit in vereinzelt Eintragungen nationalsozialistisches Unrecht relativiert und dem Gedenkort unangemessene Positionen vertreten werden, verurteilt die Landesregierung dies. Von der Initiative für einen Gedenkort ehemaliges KZ-Uckermark auf Nachfrage übermittelte Auszüge aus dem Gästebuch zeigen allerdings, dass den genannten Meinungsäußerungen unverzüglich und in sehr überzeugender Art durch andere Besucher widersprochen wurde.

Frage 8: Welche Fortschritte sind beim Aufbau des Wegeleitsystems unter Eibeziehung des KZ Uckermark zu verzeichnen?

Zu Frage 8: Der Aufbau eines Wegeleitsystems erfolgt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Konzeption und der weiteren baulichen Gestaltung des Gedenkortes. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 9: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein Wegeleitsystem zur Unterstützung der Arbeit der Gedenkstätte KZ Schlieben-Berga zu errichten?

Zu Frage 9: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 10: Gibt es im Zusammenhang mit der doppelten Länderzuständigkeit für das KZ Schlieben-Berga Bestrebungen, Einvernehmen mit der Thüringischen Landesregierung herzustellen?

Zu Frage 10: Zuständig für das ehemalige KZ-Außenlager Schlieben-Berga ist das Land Brandenburg. Soweit erforderlich, werden die Länder Brandenburg und Thüringen miteinander in Kontakt treten.